



Gemeinderatsvorlage Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. **18/2016**
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	08.12.2016		
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input checked="" type="checkbox"/> OR-WM <input checked="" type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am		01.12.16 21.11.2016	
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: Frau Penning Beteiligte FB: 1, 2	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 112.21		Stichwort Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet

- **Bundesstraße 462 - Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD / Buntspecht**
- **Stadtteil Waldmössingen – Antrag des Ortschaftsrates**

1. Bericht

Der Verwaltung liegen zwei Anträge auf Durchführung von stationären Geschwindigkeitskontrollen und Installation entsprechender Messgeräte vor.

Die SPD/Buntspecht-Fraktionsgemeinschaft fordert mit Schreiben vom 20.10.2016 zwei Messanlagen. Eine soll an der B 462/Am Hammergraben am Ortseingang aus Fahrtrichtung Schiltach beim Autohaus Dold aufgestellt werden, die andere ebenfalls an der B 462/Oberndorfer Straße entlang der Häuser ab Gebäude Nr. 169 aufwärts. Bei der zweiten Anlage wird gewünscht, dass in beide Richtungen gemessen wird.

Der Ortschaftsrat Waldmössingen beantragt mit Schreiben vom 24.10.2016 die Erstellung von Geschwindigkeitsmessstellen in Waldmössingen im Bereich der einfallenden Landesstraßen. Hierfür wird ein Konzept gefordert, in dem sowohl die verschiedenen Standorte als auch die Kostenvarianten (Kauf oder Leasing) aufgezeigt werden.

Derzeit werden von der Verwaltungsbehörde an 30 Tagen im Jahr mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Pro Messtag wird dabei an bis zu vier Standorten gemessen (abhängig vom verwendeten Messverfahren). Die Erfahrung zeigt, dass auch die mobile Kontrolle ihre Wirkung nicht verfehlt, da sich bei regelmäßiger Kontrolle die Beanstandungsquote tendenziell verringert.

Weiter ist ein Smiley im Einsatz, um Informationen über das Fahrverhalten an ausgewählten Stellen zu erlangen. Falls konkrete Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden, werden ggf. neue Messstellen zur mobilen Messung eingerichtet.

Der Betrieb des Smileys verursacht Personalkosten (für Anbringen bzw. Umsetzen des Smileys, Akkukontrolle und -pflege, Programmierung und Auswertung der Messergebnisse), Einnahmen werden nicht erzielt.

Die Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessstellen wird immer wieder gefordert. Im Ausschuss für Umwelt und Technik wurde dieses Thema zuletzt am 03.04.2014 beraten (sowie davor in den Ortschaftsräten Waldmössingen und Tennenbronn).

Der von der Verwaltung eingebrachte Beschlussvorschlag lautete dahingehend, das Thema stationäre Geschwindigkeitsmessungen voranzutreiben, im Haushalt 2015 entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen, der Priorisierungsliste mit den vorgeschlagenen Standorten Nr. 1 bis 8 zuzustimmen, die Standorte Nr. 1 bis 4 mit stationären Messanlagen zu überwachen und die Beschaffungsvariante Leasing zu wählen. Die Beschlussfassung wurde vertagt, so dass das Thema von der Verwaltung nicht weiter verfolgt wurde. Auf die Vorlage Nr. 54/2014 wird verwiesen.

Kosten

Die nachfolgend genannten Beträge sind jeweils Bruttobeträge auf der Basis von 2014.

a. Kauf

Die Kosten für die „leere“ Messsäule belaufen sich auf rund 32.250 €. Hierbei entfallen Kosten von ca. 10.800 € auf Tiefbau- und Installationsarbeiten, Stromanschluss und die Messplatzprojektierung.

Eine Laser-Scanner-Messeinheit verursacht Kosten in Höhe von rund 57.500 €.

Somit kostet eine einspurig messende Überwachungsanlage rund **89.750 €**.

Bei einer gleichzeitig zweiseitig messenden Überwachungsanlage fallen Kosten von **147.250 €** an.

Entsprechend dem Antrag der SPD/Buntspecht-Fraktionsgemeinschaft würden mindestens Kosten (für zwei Messsäulen und zwei Messeinheiten) in Höhe von **179.500 €** anfallen.

Der Antrag des Ortschaftsrates Waldmössingen beinhaltet keine konkreten Mindestanforderungen. Hier würden mindestens **32.250 €** für eine Säule anfallen. Bei Aufstellung von Messsäulen an allen vier Ortseingängen würden sich die Kosten auf mindestens **129.000 €** belaufen. Die o. g. Messeinheiten können auch in Waldmössingen eingesetzt werden. Alternativ müssten Kosten für weitere Messeinheiten eingeplant werden.

b. Leasing

Bei dieser Variante entfallen die Anschaffungskosten, ebenso Zusatzkosten für Versicherung, Wartung, Reparatur, Ausfallkosten wegen Vandalismus oder Diebstahl, Kosten für technische Neuerungen etc.

Vielmehr werden Fallpauschalen in Rechnung gestellt, die zwischen **5,73 €** ohne Stromanschluss (+ einmalig 5.950 €) und **6,29 €** mit Stromanschluss schwanken. Hierbei sind alle aufgestellten Anlagen ständig mit Messeinheiten bestückt.

Kalkulation

Eine konkrete Kalkulation ist derzeit nicht möglich, da hierzu u. a. Informationen über die Anzahl der tatsächlich gewünschten Messsäulen, aktuelle Personal- und Sachkosten erforderlich sind.

Sowohl bei Kauf als auch bei Leasing wird erwartet, dass stationäre Messeinrichtungen kostendeckend betrieben werden können. Voraussetzung ist, dass zusätzliches Perso-

nal die neu generierten Fälle abarbeiten kann (vgl. Kalkulation 2014: Kauf = 0,85 Stelle = rd. 41.700 €, Leasing = 2,9 Stellen = ca. 142.200 €).

Bei der Leasingvariante ist mehr Personal als bei der Kaufvariante notwendig, da grundsätzlich alle Messsäulen permanent mit Messeinheiten bestückt sind.

Auf die Kalkulation der Vorlage Nr. 54/2014 wird verwiesen.

Für den Haushalt 2017 wurden bisher weder Sachmittel noch Personalkosten veranschlagt.

2. Beschlussvorschlag

- 1) Die Stadt Schramberg führt weiterhin nur mobile Messungen durch. Auf stationäre Messungen wird verzichtet.

Alternativ:

- 2) a) Es werden weiterhin mobile Messungen durchgeführt.
b) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gremium ein Konzept zur Anschaffung von stationären Messeinrichtungen vorzulegen. Hierbei sind die konkreten Kosten für Kauf bzw. Leasing der vom Gremium festgelegten Anzahl von Messanlagen und deren Ausstattung zu ermitteln sowie die je nach Anschaffungsoption benötigten Personalstellen zu ermitteln.

Da im Haushalt 2017 bisher keine Mittel vorgesehen sind, ist im Rahmen der Haushaltsberatungen hierüber ebenfalls zu beschließen. Ansonsten ist eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2017 nicht möglich.

Schramberg, den 04.11.2016

C. Penning
FB 2

P. Weisser
FB 2

U. Weisser
FB 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des **OR-WM am** **21.11.2016**
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des **VA am**
 AUT am **01.12.2016**
 GR am **08.12.2016**

Thomas Herzog
Oberbürgermeister